

Beteiligungsbericht 2024

Entsorgungs- und Baubetrieb
AöR der Stadt Worms



Impressum

- Herausgeberin: Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms
Hohenstaufering 2
67547 Worms
Telefon: 06241 / 9100-0
- Ansprechpartner*in: Stabsstelle 1.4 Compliance, Kfm. Projektmanagement
- zuständig für das Beteiligungsmanagement -
Rebecca Nieth, Luca Bender
E-Mail: compliance@ebwo.de
- Kaufmännischer Vorstand
Andreas Oberhaus
E-Mail: vorstand@ebwo.de
- Technischer Vorstand
Hans-Dieter Gugumus
E-Mail: vorstand@ebwo.de
- Abteilungsleiter 12 - Finanzen, Rechnungswesen
Uwe Bähr
E-Mail: rechnungswesen@ebwo.de
- Bildnachweis: Titelblatt links: Wertstoffhof der egwo in Worms
Titelblatt rechts: Müllheizkraftwerk der GML in Ludwigshafen
(Foto von Michael Schepers)

Vorwort

Der Eigenbetrieb „Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms“ wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Worms vom 04.12.2019 zum 01.01.2020 in eine Anstalt des öffentlichen Rechts umgewandelt. Sie tritt im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr als „Entsorgungs- und Baubetrieb AöR der Stadt Worms“ auf. Ihre Kurzbezeichnungen lauten „Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR“ oder „ebwo AöR“.

Im Zuge der Umwandlung und der damit einhergehenden Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz erfolgte im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auch ein „Übergang“ der beim Eigenbetrieb bilanzierten Gesellschaftsanteile an Unternehmen in privater Rechtsform (Beteiligungen) in die Bilanz der ebwo AöR. Daraus resultierend führt die ebwo AöR ab dem Jahr ihrer Gründung, also ab dem Wirtschaftsjahr 2020, zwei Beteiligungen.

Bei beiden Beteiligungen handelt es sich um Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an denen die ebwo AöR unmittelbar beteiligt ist. Mittelbare Beteiligungen bestehen nicht. Die Gesellschaften dienen der ebwo AöR als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zur Unterstützung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sowie der Kontrolle über bestimmte Teilgebiete. Außerdem bilden sie die Grundlage für die Teilhabe an Modernisierung und Fortschritt in der kommunalen Entsorgungsbranche. Des Weiteren leisten sie einen relevanten Beitrag zur wirtschaftlichen Leistungserbringung in den jeweils tangierten Tätigkeitsfeldern.

Die ebwo AöR finanziert sich überwiegend durch öffentlich-rechtliche Abgaben der Wormser Einwohnerinnen und Einwohner, weshalb die Öffentlichkeit ein berechtigtes Interesse an der Entwicklung des Unternehmens sowie dessen Aktivitäten hat. Hierbei obliegt dem Verwaltungsrat der ebwo AöR unter anderem die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands. Dies setzt eine angemessene und transparente Berichterstattung voraus, welche alle relevanten Informationen und Entwicklungen umfasst. Darüber hinaus haftet die Stadt Worms als sogenannte Gewährträgerin für die Verbindlichkeiten der ebwo AöR.

Als Vorstand der ebwo AöR mit ihren beiden privatrechtlichen Beteiligungen sind wir uns der besonderen Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit, dem Verwaltungsrat der ebwo AöR wie auch der Stadt Worms bewusst, nehmen diese im Rahmen der möglichen Einflussnahme wahr und wollen unser Handeln auf diesem Gebiet transparent machen.

Mit dieser Zielsetzung wurde die Organisation der ebwo AöR um die Aufgabe des Beteiligungsmanagements erweitert. Über die gesetzlichen Anforderungen des § 86a Abs. 5 in Verbindung mit § 87 Abs. 1 und 4 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hinaus, welche die Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung von Beteiligungen regeln (siehe auch Ziff. 1 des Allgemeinen Teils im Bericht) wurde festgelegt, dass das Beteiligungsmanagement der ebwo AöR für die in ihrer Bilanz geführten Beteiligungen jährlich einen Beteiligungsbericht erstellt, der den weiter gefassten gemeinderechtlichen Anforderungen entspricht.

Die ebwo AöR legt mit dieser Ausgabe den fünften Bericht über die Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vor. Er beinhaltet die wesentlichen Daten der Unternehmen und basiert auf den Jahresabschlüssen des Geschäftsjahres 2024.

So gewährleistet der vorgelegte Bericht ein hohes Maß an Transparenz und bietet allen Interessensgruppen die Möglichkeit, sich über die Geschäftstätigkeiten und Entwicklungen der Unternehmensbeteiligungen zu informieren.

Der Bericht wird auf der Homepage der ebwo AöR publiziert und ist somit für die Öffentlichkeit zugänglich. Darüber hinaus kann er nach Terminvereinbarung auch zu den üblichen Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der ebwo AöR eingesehen werden.

Worms, 24.11.2025



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Oberhaus'.

Andreas Oberhaus
Kaufmännischer Vorstand



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Hans-Dieter Gugumus'.

Hans-Dieter Gugumus
Technischer Vorstand

I. Allgemeiner Teil

1	Hinweise zum Beteiligungsbericht.....	6
2	Voraussetzungen der Beteiligungen	7
3	Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen	8
4	Erläuterung der Kennzahlen	9

II. Entsorgungsgesellschaft Worms mbH

1	Gegenstand des Unternehmens	13
2	Beteiligungsverhältnisse	14
3	Besetzung der Organe.....	14
4	Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2024	14
5	Personalentwicklung.....	14
6	Grundzüge des Geschäftsverlaufs	15
7	Kennzahlen.....	17
8	Kapitalzuführungen und -entnahmen	18
9	Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.....	18
10	Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO	18
11	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	19
12	Auszug aus dem Lagebericht der egwo zum 31.12.2024	19

III. GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH

1	Gegenstand des Unternehmens	21
2	Beteiligungsverhältnisse	21
3	Besetzung der Organe.....	22
4	Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2024	23
5	Personalentwicklung.....	23
6	Grundzüge des Geschäftsverlaufs	24
7	Kennzahlen.....	26
8	Kapitalzuführungen und -entnahmen	27
9	Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.....	27
10	Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO	28
11	Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks	29
12	Auszug aus dem Lagebericht der GML zum 31.12.2024.....	29

1 Hinweise zum Beteiligungsbericht

Die Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) sieht vor, dass dem Gemeinderat durch die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit dem Jahresabschluss ein Bericht über alle Unternehmen des privaten Rechts übermittelt wird, an denen die Gemeinde mit mindestens 5 % mittel- oder unmittelbar beteiligt ist (§ 90 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die wesentlichen Aufgaben des Berichts sind die Dokumentation der Entwicklungen der Beteiligungsunternehmen sowie die Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit.

Eine explizite Berichtspflicht für Anstalten des öffentlichen Rechts über ihre Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts ist gesetzlich nicht geregelt. Hinsichtlich der überwiegenden Finanzierung der beteiligungsführenden Organisation durch öffentliche Mittel und der Haftung der Stadt Worms für die Verbindlichkeiten der ebwo AöR (Gewährträgerhaftung) besteht jedoch eine besondere Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und der Gewährträgerin selbst. Außerdem obliegen der ebwo AöR gemäß § 86a Abs. 5 GemO in Verbindung mit § 87 Abs. 4 GemO die Verpflichtung zur Steuerung und Überwachung der Beteiligungen im Hinblick auf die nachhaltige Erfüllung des öffentlichen Zwecks sowie deren wirtschaftliche Führung. Eine Berichterstattung ist deshalb aus Gründen der Transparenz sowie der verantwortungsvollen Führung der Beteiligungen indiziert.

Aufgrund dessen wurden in § 12 der Satzung für die Anstalt des öffentlichen Rechts „Entsorgungs- und Baubetrieb Worms AöR“ vom 01.01.2020 (Anstaltssatzung) entsprechende Regelungen zum Beteiligungsbericht und die Verpflichtung zur Information des Verwaltungsrats bei erfolgsgefährdender Entwicklung einer Beteiligung der ebwo AöR verankert. In der Organisation der ebwo AöR wurde die Aufgabe des Beteiligungsmanagements bei der Stabsstelle 1.4 Compliance, Kaufmännisches Projektmanagement angesiedelt. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings erstellt das Beteiligungsmanagement der Anstalt deshalb für die in ihrer Bilanz geführten Beteiligungen jährlich einen Beteiligungsbericht, der den kommunalrechtlichen Anforderungen entspricht und darüber hinaus weitere relevante Kennzahlen und Informationen enthält.

Hinsichtlich der kommunalrechtlichen Anforderungen ergeben sich die folgenden Mindestinhalte:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe, Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs, Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen, Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR, Gesamtbezüge der Organe für jede Personengruppe,
- Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO für das Unternehmen.

2 Voraussetzungen der Beteiligungen

Die Anstalt kann Unternehmen in privater Rechtsform gründen oder sich an diesen beteiligen, sofern es dem Zweck der Anstalt dient (§ 86a Abs. 5 GemO). Durch die Gestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks sichergestellt werden und ein angemessener Einfluss der Anstalt in dem jeweiligen Überwachungsorgan gewährleistet sein. Darüber hinaus müssen Unternehmen in privater Rechtsform, an denen eine Mehrheitsbeteiligung von über 50 % besteht, so gesteuert und überwacht werden, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Im Falle einer Beteiligung von 50 % oder geringer ist entsprechend darauf hinzuwirken (§ 87 Abs. 1 und 4 GemO).

Die Möglichkeit, privatrechtliche Unternehmen zu gründen oder sich an ihnen zu beteiligen, ist allerdings an weitere Bedingungen geknüpft. In Bezug auf Gesellschaften mit beschränkter Haftung muss gemäß § 87 Abs. 3 GemO durch die Gestaltung des Gesellschaftervertrags sichergestellt werden, dass

- a) die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
- den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses,
 - die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

- die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands und
- b) die Gesellschaft den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie der beschlossenen Verwendung des Jahresüberschusses oder der Behandlung des Jahresfehlbetrags unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt macht und gleichzeitig mit der öffentlichen Bekanntmachung den Jahresabschluss und den Lagebericht an sieben Werktagen bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auslegt; in der öffentlichen Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen, und
- c) der Gemeinderat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrats gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

3 Verwaltung und Steuerung der Beteiligungen

Die ebwo AöR steuert und überwacht sowohl ihr 100-prozentiges Tochterunternehmen Entsorgungsgesellschaft Worms mbH (egwo) als auch die Beteiligung i. H. v. 5,882 % des Stammkapitals der GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH (GML). Die egwo wird durch beliehenes Personal der ebwo AöR verwaltet und durch den technischen Vorstand der ebwo AöR als Geschäftsführer der egwo gesteuert. Darüber hinaus ist die Vorsitzende des Verwaltungsrats der ebwo AöR ebenfalls Vorsitzende des Gesellschafterausschusses sowie Mitglied der Gesellschafterversammlung der egwo. Die GML ist eine von Kommunen getragene GmbH, die mit nur 2 % Rendite eine kommunale Non-Profit-Gesellschaft verkörpert. Der Vorstand der ebwo AöR ist Mitglied des Aufsichtsrats der GML mit einem Stimmrecht. Dadurch ist der ebwo AöR als Gesellschafterin in beiden Unternehmen eine angemessene Einflussnahme entsprechend der Höhe des Beteiligungsumfangs möglich.

4 Erläuterung der Kennzahlen

a) Kennzahlen zur Ertragslage

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}} * 100$$

Die Eigenkapitalrentabilität stellt den Gewinn des eingesetzten Eigenkapitals dar und gibt somit Auskunft über die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Eine geringe Rentabilität kann auf niedrige Gewinne oder auf einen hohen Anteil an gebundenem Kapital zurückgeführt werden.

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresergebnis} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Gesamtkapitalrentabilität betrachtet die Rendite des gesamten Kapitals. Sie gibt Auskunft über den effizienten Einsatz des Eigen- und Fremdkapitals. Die Aufnahme von Fremdkapital sollte erfolgen, sobald der Zinssatz hierfür geringer ist als die Gesamtkapitalrentabilität.

b) Kennzahlen zur Aufwandsstruktur

$$\text{Materialintensität} = \frac{\text{Materialaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} * 100$$

Die Materialintensität zeigt das Verhältnis zwischen dem Materialaufwand, bestehend aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und den bezogenen Leistungen sowie der Gesamtleistung. Die Materialintensität spiegelt die Wirtschaftlichkeit des Materialeinsatzes wider. Eine besonders hohe Quote über 50 % ist ein Indiz dafür, dass viele Teile für die Herstellung eines Produkts zugekauft werden. Eine geringe Materialintensität steht für viel Eigenfertigung im Unternehmen. Die Materialintensität ist eine wichtige Kennzahl in der Bilanzanalyse, da der Materialaufwand meistens der größte oder zweitgrößte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ist und damit ein Indikator für die Wirtschaftlichkeit eines Unternehmens darstellt.

Preisschwankungen bei der Materialbeschaffung sollten bei der Beurteilung der Materialintensität berücksichtigt werden.

$$\text{Personalintensität} = \frac{\text{Personalaufwand}}{\text{Gesamtleistung}} * 100$$

Die Personalintensität zeigt das Verhältnis von Personalaufwendungen zur Gesamtleistung. Mit jedem €, der in einem Unternehmen erwirtschaftet oder produziert wird, sind X € Personalaufwand verbunden. Ist diese Quote gering, steht das für eine gute Auslastung der vorhandenen Arbeitskraft. Verschlechtert sich diese Kennzahl, muss das nicht zwangsläufig auf eine schlechtere Arbeitsauslastung hindeuten. Die Erhöhung der Quote kann beispielsweise auch in einem hohen, für den Arbeitgeber ungünstigen, Tarifabschluss begründet sein.

c) Kennzahlen zur Liquidität

$$\text{Liquiditätsgrad 1} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Durch die Liquiditätskennzahlen wird die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens verdeutlicht. Die Liquidität 1. Grades zeigt den Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten, die durch liquide Mittel gedeckt sind. Sie sollte bei 5 % bis 10 % liegen.

$$\text{Liquiditätsgrad 2} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} * 100$$

Bei der Liquidität 2. Grades werden zusätzlich zu den liquiden Mitteln die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten gesetzt. Liegt dieser Wert unter 100 %, kann das Unternehmen einen Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch schnell liquidierbare Mittel decken. Daher ist ein Wert zwischen 100 % und 120 % anzustreben.

d) Kennzahlen zur Kapitalausstattung

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Mit der Eigenkapitalquote wird Auskunft über den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital gegeben. Je höher dieser Wert ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen von Fremdkapitalgebern. Mit steigender Eigenkapitalquote erhöht sich in der Regel die Bonität der Gesellschaft. Der angestrebte Zielwert sollte bei über 15 % liegen.

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Die Fremdkapitalquote zeigt den Grad der Verschuldung des Unternehmens an. Bei der Ermittlung der Fremdkapitalquote wird das Fremdkapital ins Verhältnis zur Bilanzsumme gesetzt. Grundsätzlich ist bei den Kennzahlen zur Kapitalausstattung zu berücksichtigen, dass die Summe aus Eigen- und Fremdkapitalquote nicht zwangsläufig exakt 100 % ergibt. Dies liegt daran, dass die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die aber einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen) in der Fremdkapitalquote nicht berücksichtigt werden.

e) Kennzahlen zum Vermögensaufbau

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Anlagen binden Kapital langfristig und verursachen erhebliche Fixkosten wie Abschreibungen, Instandhaltungen oder Zinsen des investierten Kapitals, die unabhängig von der Beschäftigungs- und Ertragslage des Unternehmens anfallen. Hierbei stellt eine hohe Anlagenintensität ein Risiko dar, da viel Kapital langfristig gebunden ist und das Unternehmen weniger flexibel auf Veränderungen am Markt reagieren kann.

$$\text{Umlaufintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$$

Das Umlaufvermögen setzt sich aus Vorräten, Forderungen und flüssigen Mitteln (z. B. Bankguthaben, Kassenbestand) zusammen. Der Grad der Umlaufintensität ist – bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Branchen – entweder vorratsintensiv orientiert, d. h. durch einen hohen Materialbestand gekennzeichnet oder besteht überwiegend aus einem hohen Forderungsbestand bzw. liquiden Mitteln. Eine hohe Umlaufintensität ermöglicht eine flexible Reaktion auf veränderte Marktbedingungen und deutet auf geringe Fixkosten hin. Der Zielwert sollte bei rund 50 % liegen.

f) Kennzahl zur Anlagenfinanzierung

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} * 100$$

Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt die Deckung des Anlagevermögens durch das Eigenkapital. Die Kennzahl dient der Beurteilung der langfristigen Liquidität (langfristig gebundene Vermögenswerte sollen durch langfristiges Kapital finanziert werden). Hier sollte der Wert bei 60 % bis 100 % liegen.



Entsorgungsgesellschaft Worms mbH

Hohenstaufenring 2

67547 Worms

Telefon: 06241 / 9100-0

Telefax: 06241 / 9100-66

E-Mail: egwo@ebwo.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Gründung: 08.10.1992

Gesellschaftsvertrag: 09.09.1992 i. d. F. v. 28.04.2022

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Stammkapital: 26.000,00 €

1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags die folgenden Tätigkeitsfelder:

- a) Die Sammlung oder Annahme von Abfällen aus verschiedenen Herkunftsbereichen sowie deren Entsorgung bzw. Zuführung zur Entsorgung, soweit diese Aufgabe nicht von der Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (kurz: „ebwo AöR“) wahrgenommen wird,
- b) die Sammlung oder Annahme von Abfällen bzw. von Sekundärrohstoffen aus Abfällen aus verschiedenen Herkunftsbereichen sowie deren Verwertung bzw. Zuführung zur Verwertung,
- c) die Durchführung von Leistungen zur Unterhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Gebiet der Stadt Worms, soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden,
- d) die Durchführung gartenbaulicher und gärtnerischer Leistungen, insbesondere die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen einschließlich der Spiel- und Sportplätze im Gebiet der Stadt Worms, soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden, die Durchführung von Leistungen im Rahmen der Unterhaltung der Liegenschaften (Gebäude und Außenanlagen) der Stadt Worms und ihrer Gesellschaften im Gebiet der Stadt Worms sowie die Durchführung sonstiger technischer Leistungen (z.B. bei der Betreuung/Unterstützung von Veranstaltungen), soweit diese Aufgaben nicht von der ebwo AöR wahrgenommen werden.
- e) Die Abrechnung der unter a) bis d) aufgeführten Leistungen.

2 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens ist die ebwo AöR mit 100 % beteiligt.

3 Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Hans-Dieter Gugumus

Gesellschafterversammlung: Bürgermeisterin Stephanie Lohr

Gesellschafterausschuss:

- Stephanie Lohr – Vorsitzende (Bürgermeisterin der Stadt Worms)
- Uwe Gros (Elektromeister, Mitglied bis 08.07.2024)
- Hans-Jürgen Müsel (Weinbautechniker, Mitglied bis 08.07.2024)
- Johann Nock (Schausteller, Mitglied ab 09.07.2024)
- Kurt Lauer (Elektrotechniker, Mitglied bis 08.07.2024)
- Astrid Perl-Haag (Lehrerin)
- Heribert Friedmann (Mitglied des Landtages)
- Klaus-Peter Fuhrmann (technischer Angestellter, Mitglied ab 09.07.2024)
- Heike Jores (Diplom-Psychologin, Mitglied ab 09.07.2024)
- Hans-Peter Weiler (Bankkaufmann, Mitglied ab 09.07.2024)

4 Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2024

- Für den Gesellschafterausschuss wurden 1.600,00 € aufgewendet.
- Analog des Jahresabschlusses der egwo findet hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung die Ausnahmegvorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Anwendung.

5 Personalentwicklung

Anzahl der Beschäftigten	2024	2023	2022
neben dem Geschäftsführer	9	9	9

Alle Arbeitsverhältnisse werden auf Basis geringfügiger Beschäftigungen begründet.

6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

a) Bilanz der egwo zum 31.12.2024

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	694.326,35 €	752.762,61 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00 €	2,00 €
II. Sachanlagen	694.324,35 €	752.760,61 €
B. Umlaufvermögen	3.387.666,97 €	3.034.225,23 €
I. Vorräte	0,00 €	0,00 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.678.887,35 €	2.497.790,90 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	708.779,62 €	536.434,33 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.081.993,32 €</u>	<u>3.786.987,84 €</u>
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	3.128.122,63 €	3.141.566,23 €
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00 €	26.000,00 €
II. Kapitalrücklage	873.101,89 €	873.101,89 €
III. Gewinnrücklage	482.282,83 €	482.282,83 €
IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag	1.760.181,51 €	1.787.298,39 €
V. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.443,60 €	-27.116,88 €
B. Rückstellungen	368.451,00 €	347.801,00 €
C. Verbindlichkeiten	585.419,69 €	297.620,61 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>4.081.993,32 €</u>	<u>3.786.987,84 €</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung der egwo zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
1. Umsatzerlöse	1.383.444,79 €	1.342.504,17 €
2. sonstige betriebliche Erträge	47.163,11 €	24.515,93 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	142.490,17 €	125.442,51 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen*	1.164.611,47 €	1.092.210,29 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	16.880,00 €	15.167,55 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.114,76 €	4.596,29 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	58.436,26 €	100.132,39 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	109.385,49 €	101.976,49 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	57.334,58 €	43.707,58 €
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	310,15 €	-5.512,28 €
9. Ergebnis nach Steuern	-9.285,82 €	-23.285,56 €
10. Sonstige Steuern	4.157,78 €	3.831,32 €
11. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.443,60€	-27.116,88 €

*enthält Aufwendungen für Personal- und Fahrzeuggestellungen durch die ebwo AöR

7 Kennzahlen

Ertragslage	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalrentabilität	-0,43 %	-0,86 %	8,58 %
Gesamtkapitalrentabilität	-0,33 %	-0,72 %	6,91 %
Aufwandsstruktur			
Materialintensität	94,48 %	90,70 %	69,81 %
Personalintensität	1,59 %	1,47 %	0,94 %
Liquidität			
Liquiditätsgrad 1	121,11 %	180,24 %	790,49 %
Liquiditätsgrad 2	578,83 %	1.019,49 %	839,37 %
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote	76,63 %	82,96 %	80,51 %
Fremdkapitalquote	23,37 %	17,04 %	19,49 %
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität	17,01 %	19,88 %	20,71 %
Umlaufintensität	82,99 %	80,12 %	79,29 %
Anlagenfinanzierung			
Anlagendeckungsgrad 1	450,53 %	417,34 %	388,77 %

8 Kapitalzuführungen und -entnahmen

- Kapitalzuführungen

2024	2023	2022
0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Kapitalentnahmen

2024	2023	2022
0,00 €	0,00 €	0,00 €

9 Auswirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR

Die unternehmerische Tätigkeit der egwo hatte im dargestellten Berichtsjahr 2024 keine Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR.

10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

a) Öffentlicher Zweck (Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks)

Die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens belegen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

b) Leistungsfähigkeitsbezug (angemessenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf)

Die Ausführungen über die Verwaltung und Steuerung der Beteiligung sowie die nicht erfolgten Kapitalzuführungen und -entnahmen belegen, dass die egwo nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der ebwo AöR steht.

c) Subsidiaritätsklausel (Rechtfertigung, dass öffentlicher Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann)

Durch die enge finanzielle, organisatorische und personelle Verflechtung der egwo mit ihrer alleinigen Gesellschafterin ebwo AöR entstehen viele Synergien, die positive Auswirkungen auf die Effizienz und Effektivität der Aufgabenerfüllung beider Unternehmen haben.

Zwischen den Unternehmen bestehen enge wirtschaftliche Beziehungen, wodurch sie sich gegenseitig fördern und bestmöglich ergänzen. Diese Verflechtungen sowie die rechtliche Stellung der Unternehmen ermöglichen der ebwo AöR die Ausübung eines beherrschenden Einflusses auf die egwo. Dieser gewährleistet im Zuge einer vollumfänglichen, transparenten Überwachung ein frühzeitiges Entgegensteuern bei etwaigen negativen Entwicklungen.

11 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die egwo dient dem in § 2 der Anstaltssatzung festgelegten Zweck. In welcher Art und Weise wird durch die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens verdeutlicht. Der nachfolgende Auszug aus dem Lagebericht liefert weitere Auskünfte über die Entwicklung der Gesellschaft, Besonderheiten im Berichtsjahr sowie damit einhergehend den aktuellen Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

12 Auszug aus dem Lagebericht der egwo zum 31.12.2024*

Wie bereits in den vergangenen Jahren waren die Altmetall- und die Altpapiersammlung in Verbindung mit der Mitbenutzung des Sammelsystems durch die dualen Systembetreiber finanziell die prägenden Geschäftsbereiche. Der Vertrag zu den Nebenentgelten der Dualen Systembetreiber für das Standplatzmanagement, welche als wesentliche Erlösquelle dient, ist für 2024 noch abzuschließen, weshalb das Jahresergebnis negativ beeinflusst wird. Nach Abschluss des Vertrages in 2025 werden die Nebenentgelte von rund 120.000 € periodenfremd vereinnahmt.

Das Geschäftsjahr 2024 schließt dennoch mit einem geringerem Jahresfehlbetrag i. H. v. -13.443,60 € ab (im Vorjahr, -27.116,88 €), als im Wirtschaftsplan prognostiziert (-84.400 €) ab.

a) Leistungen im Rahmen der Verpackungsverordnung

Die Vereinbarung mit dem gemeinsamen Vertreter der dualen Systeme zur Mitbenutzung unseres PPK-Sammelsystems wurde seit der Anpassung zum 01.01.2022 unter den gleichen

*Zur besseren Lesbarkeit wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, welche die inhaltlichen Aussagen nicht berühren.

Rahmenbedingungen verlängert. Diese Einnahmen decken rund 50% der Kosten der Sammellogistik ab.

b) Chancen und Risiken

Die Vorhersage zur Geschäftsentwicklung bleibt nach wie vor schwierig und ist mit vielen, kaum kalkulierbaren Unwägbarkeiten verbunden. Entsprechend große Abweichungen des im Wirtschaftsplan 2025 prognostizierten Ergebnisses sind denkbar. Die Vermarktungserlöse im Bereich der Altpapierverwertung haben nach ihrem Anstieg zum 3. Quartal 2024 einen regressiven Trend gezeigt. In Verbindung mit den weiter rückläufigen Sammelmengen ist eine weitere Verminderung der Erlöse durchaus im Bereich des Möglichen. Auch im Bereich der Schrottvermarktung sind ähnliche Tendenzen, allerdings in viel geringerer Ausprägung, zu erkennen. Von einer langfristigen Verlustsituation ist derzeit nicht auszugehen. Sollten tatsächlich alle Gewinnrücklagen aufgebraucht werden, steht die ebwo AöR als Gesellschafter und öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger in der Verantwortung. Die Organisation der ebwo AöR umfasst auch ein entsprechendes Beteiligungsmanagement.

c) Ausblick

Für das Jahr 2025 wurde von der Entsorgungsgesellschaft Worms mbH ein Wirtschaftsplan, der unter anderem den Erfolgsplan und den Vermögensplan enthält, erstellt. Der Wirtschaftsplan ist von der Gesellschafterversammlung am 12.12.2024 beschlossen worden. Im Vermögensplan stehen insgesamt Mittel i. H. v. 886.400 € zur Verfügung. Darin sind für Investitionen Mittel i. H. v. 765.000 € für die Neuanschaffung eines Abfallsammelfahrzeuges, die fortzuführende Beschaffung von Papiersammelbehältern, der Ausbau von Containerstandplätzen auf dem Wertstoffhof Bobenheimer Straße und die Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten. Als Finanzierungsmittel stehen die Abschreibungen (135.000 €) und liquide Mittel (751.400 €) zur Verfügung. Aufgrund der vorhandenen Mittel ist daher keine Inanspruchnahme von Darlehen erforderlich.

Noch offen ist der Abschluss einer Vereinbarung zur Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems und der Nebenentgelte mit den Dualen Systembetreibern.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. -121.400 € steht und fällt überwiegend mit der Erlössituation der Altpapier- und Schrottvermarktung und beinhaltet eine Reihe weiterer Unwägbarkeiten.



GML - Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk
Ludwigshafen GmbH
Bürgermeister-Grünzweig-Str. 87
67059 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 59177-0
Telefax: 0621 / 59177-200
E-Mail: info@gml-ludwigshafen.de

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung: 21.10.1985
Gesellschaftsvertrag: 21.10.1985 i. d. F. v. 12.05.2022
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Stammkapital: 870.400,00 €

1 Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die folgenden Tätigkeitsfelder:

- a) die Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind,
- b) die Errichtung und der Betrieb von Anlagen zur Behandlung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen und Wertstoffen, die ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland entstanden sind,
- c) die Erbringung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

2 Beteiligungsverhältnisse

Am Stammkapital des Unternehmens ist die ebwo AöR mit 5,882 % beteiligt.

Die weiteren Anteilseigner sind:

- Die Stadt Ludwigshafen am Rhein (52,352 %),
- die Stadt Speyer (5,882 %),
- die Stadt Frankenthal/Pfalz (5,882 %),
- die Stadt Neustadt an der Weinstraße (5,882 %),
- der Landkreis Bad Dürkheim (5,882 %),
- der Rhein-Pfalz-Kreis (5,882 %),
- der Landkreis Alzey-Worms (5,882 %),
- die Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern - gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (5,882 %),
- die Stadt Mannheim (0,588 %).

3 Besetzung der Organe

Geschäftsführung: Jochen Schütz

Gesellschafterversammlung:

Der technische Vorstand der ebwo AöR Herr Hans-Dieter Gugumus vertritt die Interessen der ebwo AöR in der Gesellschafterversammlung. Er wird bei Abwesenheit durch den kaufmännischen Vorstand Herrn Andreas Oberhaus vertreten.

Aufsichtsratsmitglieder:

- Alexander Thewalt - Vorsitzender (Beigeordneter der Stadt Ludwigshafen)
- Hans-Ulrich Ihlenfeld - stv. Vorsitzender (Landrat des Landkreises Bad Dürkheim)
- Friedrich Bauer (Bürgerschaftl. Mitglied Stadt Ludwigshafen)
- Daniel Beiner (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Roman Bertram (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Hans-Uwe Daumann (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Jan B. Deubig (Vorstand ZAK)
- Hans-Dieter Gugumus (Technischer Vorstand der ebwo AöR)
- Peter Keller (Bürgerschaftl. Mitglied Stadt Ludwigshafen)
- Bernd Knöppel (Bürgermeister der Stadt Frankenthal)
- Clemens Körner (Landrat des Rhein-Pfalz-Kreises)
- Eva Kraut (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Petra Malik (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Julia Caterina May (Stadträtin der Stadt Ludwigshafen)
- Irmgard Münch-Weinmann (Beigeordnete der Stadt Speyer)
- Prof. Dr. Diana Pretzell (Bürgermeisterin der Stadt Mannheim)
- Thomas Puder (Stadtrat der Stadt Ludwigshafen)
- Heiko Sippel (Landrat des Landkreises Alzey-Worms)
- Stephan Ulrich (Bürgermeister der Stadt Neustadt adW.)
- Andreas Oberhaus (Kaufmännischer Vorstand der ebwo AöR)

4 Gesamtbezüge der Organe im Geschäftsjahr 2024

- Für den Aufsichtsrat wurden 7.300,00 € aufgewendet.
- Analog des Jahresabschlusses der GML findet hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung die Ausnahmevorschrift gem. § 286 Abs. 4 HGB Anwendung.

5 Personalentwicklung

Anzahl der besetzten Mitarbeiterstellen neben dem Geschäftsführer	2024	2023	2022
Auszubildende	1	1	0
Geringfügig Beschäftigte	0	0	0

6 Grundzüge des Geschäftsverlaufs

a) Bilanz der GML zum 31.12.2023

Aktiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Anlagevermögen	131.472.473,72 €	112.796.067,42 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	362.404,00 €	20.152,00 €
II. Sachanlagen	131.110.069,72 €	112.775.915,42 €
B. Umlaufvermögen	28.373.411,61 €	9.445.136,22 €
I. Vorräte	4.002.022,86 €	3.922.678,85 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.932.916,21 €	4.081.302,32 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.438.472,54 €	1.441.155,05 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	18.094,12 €	38.020,00 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>159.863.979,45 €</u>	<u>122.279.223,64 €</u>
Passiva	31.12.2024	31.12.2023
A. Eigenkapital	16.274.067,41 €	14.678.176,41 €
I. Gezeichnetes Kapital	870.400,00 €	870.400,00 €
II. Kapitalrücklage	2.398.239,62 €	2.398.239,62 €
III. Gewinnrücklagen	11.409.536,79 €	10.501.986,39 €
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.595.891,00 €	907.550,40 €
B. Rückstellungen	3.875.163,50 €	2.762.158,54 €
C. Verbindlichkeiten	139.714.748,54 €	104.828.272,47 €
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	10.616,22 €
<u>Bilanzsumme</u>	<u>159.863.979,45 €</u>	<u>122.279.223,64 €</u>

b) Gewinn- und Verlustrechnung der GML zum 31.12.2024

	31.12.2024	31.12.2023
1. Umsatzerlöse	36.010.605,94 €	29.348.024,01 €
2. sonstige betriebliche Erträge	151.671,16 €	608.341,70 €
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	70.034,99 €	0,00 €
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	24.299.772,33 €	18.548.391,04 €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.777.035,15 €	1.596.220,92 €
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	390.410,79 €	331.157,80 €
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.756.630,50 €	4.362.183,12 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.731.734,14 €	2.732.756,30 €
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	44.873,49 €	8.756,15 €
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	935.392,71 €	1.137.707,12 €
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	621.007,77 €	312.934,89 €
10. Ergebnis nach Steuern	1.625.132,21 €	943.770,67 €
11. Sonstige Steuern	29.241,21 €	36.220,27 €
12. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>1.595.891,00 €</u>	<u>907.550,40 €</u>

7 Kennzahlen

Ertragslage	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022
Eigenkapitalrentabilität	9,81 %	6,18 %	5,39 %
Gesamtkapitalrentabilität	1,58 %	1,67 %	1,18 %
Aufwandsstruktur			
Materialintensität	67,67 %	63,20 %	73,22 %
Personalintensität	6,02 %	6,57 %	6,47 %
Liquidität			
Liquiditätsgrad 1	63,34 %	8,80 %	9,60 %
Liquiditätsgrad 2	83,72 %	33,73 %	34,17 %
Kapitalausstattung			
Eigenkapitalquote	10,18 %	12,00 %	13,18 %
Fremdkapitalquote	89,82 %	87,99 %	86,82 %
Vermögensaufbau			
Anlagenintensität	82,24 %	92,24 %	91,26 %
Umlaufintensität	17,75 %	7,72 %	8,64 %
Anlagenfinanzierung			
Anlagendeckungsgrad 1	12,38 %	13,01 %	14,44 %

8 Kapitalzuführungen und -entnahmen

- Kapitalzuführungen

2024	2023	2022
0,00 €	0,00 €	0,00 €

- Kapitalentnahmen

2024	2023	2022
0,00 €	0,00 €	0,00 €

9 Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der ebwo AöR

Zur Finanzierung des Projektes „IGNIS“ zur Modernisierung des Müllheizkraftwerks wurde seitens der GML ein langfristiges Darlehen bei der KfW IPEX-Bank GmbH i. H. v. 90 Mio. € aufgenommen. Wegen marktbedingten Kostenerhöhungen wurde im Jahr 2020 eine Nachfinanzierung beschlossen, die den Darlehensrahmen auf insgesamt 115 Mio. € erhöht. Zur Absicherung der Ansprüche der Bank gegen den Darlehensnehmer haben sich die Gesellschafter der GML als Bürgen im Rahmen einer - bedingt durch die nachträgliche Erhöhung nunmehr modifizierten - Ausfallbürgschaft verpflichtet. Um eine Gesamtschuldnerschaft der beteiligten Gesellschafter zu vermeiden, wurde eine quotale Haftung gemäß entsprechender Ausgleichsquoten festgelegt, die auf einen Betrag von max. 80 % der Darlehenssumme begrenzt ist. Aufgrund der Geringfügigkeit ihres Beteiligungsverhältnisses i. H. v. 0,588 % wurde die Stadt Mannheim von dieser Verpflichtung ausgenommen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten besteht Einigkeit zwischen der Stadt Worms und der ebwo AöR, dass die Gesellschafterstellung und die Bürgschaftsverpflichtung eine Einheit bilden sollten (ausgewogene Verteilung von Chancen und Risiken) und daher - mit dem Übergang der Gesellschafterstellung auf die ebwo AöR - ebenfalls ein Übergang der Bürgschaftsverpflichtung erfolgen sollte. Diese Zielsetzung wurde mittels einer Freistellungsvereinbarung zwischen der Stadt Worms und der ebwo AöR vom 22.09.2021 umgesetzt. Im Übrigen wird das Ansinnen, die aufgrund beihilferechtlicher Bestimmungen der EU bislang bestehende Beschränkung der Bürgschaft auf 80 % der Darlehenssumme mittels eines Pränotifizierungsverfahrens bei der EU-Kommission aufzuheben, nicht weiterverfolgt, da es nicht erfolgsversprechend ist. So wurde im Rahmen der Aufsichtsratssitzung der GML vom 02.05.2024 beschlossen, die zu Gunsten der Gesellschafter für die Jahre 2019 bis 2023 angefallenen sowie zukünftig anfallenden Avalprovisionen auszuzahlen. Eine Auszahlung der Avalprovisionen der Jahre 2019 bis 2023 erfolgte im Jahr 2024.

Auf Grund der gegenwärtig günstigen Finanzmarktlage finanziert sich die Gesellschaft bei den ansässigen Geschäftsbanken bzw. am Geldmarkt sowie bei ihren Gesellschaftern. Zum 25.10.2022 wurde ein Darlehensvertrag zwischen der ebwo AöR (Darlehensgeberin) und der GML (Darlehensnehmerin) i. H. v. 2 Mio. € geschlossen, bei dem es sich um eine Fortführung des bereits gewährten Darlehens in gleicher Höhe aus dem Darlehensvertrag vom 13.01.2021 handelte. Gemäß § 1 Abs. 3 des Darlehensvertrags wurde die Laufzeit bis zum 31.12.2024 befristet mit der Option, die Vertragslaufzeit einvernehmlich um jeweils 12 Monate zu verlängern. Die jährliche Verzinsung des Darlehens lag bei 2,1 %. Am 20.08.2024 teilte die ebwo AöR der GML mit, dass eine erneute Verlängerung des Darlehens nicht vorgesehen ist. Die Rückzahlung des Darlehens in Höhe von 2.000.000,00 € erfolgte fristgerecht zum 31.12.2024.

10 Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO

a) Öffentlicher Zweck (Rechtfertigung des öffentlichen Zwecks)

Die GML dient der ebwo AöR sowie den anderen Gesellschaftern als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zur Wahrnehmung ihrer Pflichten nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens belegen die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

b) Leistungsfähigkeitsbezug (angemessenes Verhältnis zwischen der Leistungsfähigkeit und dem voraussichtlichen Bedarf)

Die Minderheitsbeteiligung der ebwo AöR an der GML in Verbindung mit der Art des Unternehmens stehen in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit und des voraussichtlichen Bedarfs der ebwo AöR.

c) Subsidiaritätsklausel (Rechtfertigung, dass öffentlicher Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt werden kann)

Die Beteiligung an der GML gewährleistet eine 100-prozentige Entsorgungssicherheit bei bestmöglichem Umweltschutz zu günstigen Preisen, was wiederum zu Gebührenstabilität für alle führt, die an das System der Abfallentsorgung angeschlossen sind. Durch die aktive Öffentlichkeitsarbeit der GML wird darüber hinaus die für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger bestehende gesetzliche Verpflichtung der Information und Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen unterstützt und ergänzt. Gleichzeitig ergeben sich durch die Kooperation der entsorgungspflichtigen Kommunen in

der Region wichtige Synergieeffekte, die vor allem positive Auswirkungen auf die Leistungserbringung, die Handlungsfähigkeit und den nachhaltigen Umgang mit finanziellen Ressourcen haben.

11 Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die GML dient dem in § 2 der Anstaltssatzung festgelegten Zweck. In welcher Art und Weise wird durch die Ausführungen über den Gegenstand des Unternehmens verdeutlicht. Der nachfolgende Auszug aus dem Lagebericht liefert weitere Auskünfte über die Entwicklung der Gesellschaft, Besonderheiten im Berichtsjahr sowie damit einhergehend den aktuellen Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

12 Auszug aus dem Lagebericht der GML zum 31.12.2024*

a) Darstellung des Geschäftes – Unternehmensbericht

Die GML – Gemeinschafts-Müllheizkraftwerk Ludwigshafen GmbH ist ein 100%iges Kommunalunternehmen und befindet sich im Eigentum der Städte Ludwigshafen am Rhein, Speyer, Frankenthal/Pfalz, Neustadt an der Weinstraße und Mannheim, der Landkreise Bad Dürkheim, Alzey-Worms und Rhein-Pfalz-Kreis sowie der beiden Anstalten ZAK – Zentrale Abfallwirtschaft Kaiserslautern – gemeinsame kommunale Anstalt der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern (ZAK) sowie Entsorgungs- und Baubetrieb Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Worms (ebwo AöR).

Die GML garantiert ihren zehn Gesellschaftern als betrautes Unternehmen dieser öffentlich-rechtlichen Entsorgungskörperschaften die Entsorgungssicherheit für deren stofflich nicht verwertbare kommunale Restabfälle (Hausmüll, Sperrmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) von einer Million Einwohnern aus der o.g. GML-Region. Das strategische Hauptziel der GML ist die 100%ige Entsorgungssicherheit bei optimaler Umwelleistung zu wirtschaftlichen Konditionen unter möglichst weitgehendem Einsatz des GML-eigenen Gemeinschafts-Müllheizkraftwerks Ludwigshafen (MHKW).

Die Siedlungsabfälle der GML-Region sind dem Markt dauerhaft aufgrund des geregelten Anschluss- und Benutzungszwangs in den jeweiligen kommunalen Abfallwirtschafts-Satzungen

*Zur besseren Lesbarkeit wurden redaktionelle Anpassungen vorgenommen, welche die inhaltlichen Aussagen nicht berühren.

der Gebietskörperschaften und aufgrund von deren Andienungspflicht gegenüber der GML lt. Gesellschaftsvertrag entzogen. Das MHKW der GML ist mit diesen von den Gebietskörperschaften / Gesellschaftern anzudienenden Mengen aufgrund der gesetzlich und gesellschaftsrechtlich geregelten Andienungspflicht vollständig eigenausgelastet. Abfälle aus dem freien Abfallmarkt werden nur zeitweise und in sehr geringen Umfang angenommen.

b) Investitionen

In der GML wurden im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2024 insgesamt 23.435 T€ investiert, davon 23.237 T€ in das MHKW Ludwigshafen, 3 T€ in die Bioabfall-Umladung Nord (BAUN), und 195 T€ in sonstige Sachanlagen. Damit hielt die GML ihre vom Aufsichtsrat verabschiedeten Investitions-Planwerte von 28.892 T€ (MHKW: 28.817 T€, BAUN: 75 T€, Sachanlagen: 172 T€) ein.

c) Finanz- und Ertragslage

Im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2024 konnte ein Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) in Höhe von 2.217 T€ (2023: 1.220 T€) erwirtschaftet werden. Nach Abzug der Ertragssteuern verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.596 T€ (2023: 908 T€). Mit diesem Jahresüberschuss erzielt die GML wieder weitaus mehr als den angestrebten Mindestgewinn von 6,5% des Stammkapitals 870 T€ = 57 T€.

Die Finanzierung der GML ist über lang- und kurzfristige Darlehen und Kreditlinien gesichert. Das Modernisierungsprojekt IGNIS wird mit einem langfristigen Darlehensvertrag über 115 Mio. € bei der KfW-IPEX finanziert.

Die KfW-IPEX - Zinssätze wurden bis 2044 respektive 2047 wie folgt fixiert:

- Tranche A über 49 Mio. € ab Juni 2022 bis Dezember 2044 zu 0,62 %/a
- Tranche B über 41 Mio. € ab November 2024 bis Mai 2047 zu 0,75 %/a
- Tranche C über 25 Mio. € ab November 2024 bis Mai 2047 zu 1,46 %/a

Dies führt insgesamt zu einer durchschnittlichen Zinssicherung von unter 1 %/a. Der Business-Plan des Projektes IGNIS bleibt daher auch wegen dieser niedrigen Zinsen weiterhin positiv. Die hohe Fremdkapitalaufnahme für die Modernisierung des Müllheizkraftwerks engt aktuell die Möglichkeiten der GML zur Aufnahme weiterer unbesicherter kurzfristiger Kredite bei den Kreditinstituten ein. Ein konsequentes Cash-Management ist daher auch weiterhin im Hinblick auf die Forderungen gegenüber den Gesellschaftern für die von der GML erbrachten Dienstleistungen von großer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist die Liquiditätslage insgesamt zufriedenstellend. Engpässe sind nicht zu erwarten. Insgesamt ist die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut zu bezeichnen.

d) Chancen- und Risikobericht

Auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses und des aktuellen Kenntnisstandes der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2025 sind keine bestandsgefährdenden wirtschaftlichen und rechtlichen Risiken erkennbar, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens- oder Ertragslage der GML haben könnten. Der Grund hierfür liegt vor allem in der Auslastung des MHKW, die durch die GML-Gesellschafter erfolgt. Im Risikomanagement der GML ist Folgendes hinterlegt:

Rückerstattung der CO2-Zertifikatskosten:

Chance:	Sammelklage beim Verwaltungsgericht Berlin gegen den Einbezug der Abfallverbrennung in den kostenpflichtigen Emissionshandel. Klagegegner ist das Umweltbundesamt (Deutsche Emissionshandelsstelle). Der Klageführer ist die GML, die Klage ist jedoch kofinanziert durch weitere MHKW, so dass sich daraus keine wesentlichen finanziellen Risiken für die GML ergeben. Im Falle eines Erfolges würde die GML die als Aufwand geplanten und teilweise erfolgten Ausgaben zurückerstattet bekommen.
Status:	4,8 Mio. € im Jahr 2024, 5,9 Mio. € im Jahr 2025 sowie 7,0 Mio. € ab dem Jahr 2026
davon bisher eingetreten:	4,8 Mio. €
davon ergebniswirksam:	4,8 Mio. € im Jahr 2024, 5,9 Mio. € im Jahr 2025 sowie 7,0 Mio. € ab dem Jahr 2026

e) Voraussichtliche Geschäftsentwicklung und Prognose

Die Auftragslage der GML ist sehr gut, weil sie von überwiegender Eigenauslastung durch die GML-Gesellschafter geprägt ist. Sie lastet die technischen und personellen Ressourcen mittel- bis langfristig weitestgehend aus. Für das Jahr 2025 erwarten wir bei Erlösen von 35.031 T€ und Aufwendungen von 34.923 T€ einen Jahresüberschuss von 108 T€.